

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung des Gesetzentwurfs und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir haben in den kommenden Jahren eine ganze Reihe von Infrastrukturvorhaben bei der Bahn zu bewältigen (Umsetzung Deutschland-Takt, Ausrollen ETCS und digitale Stellwerke, weitere Elektrifizierung, Abbau des Instandhaltungsrückstandes). Dauern diese in der Abwicklung so lang wie bisher, werden wir die im Koalitionsvertrag als Ziel vorgegebene Verdopplung der Zahl der Bahnkunden bis zum Jahr 2030 nicht hinbekommen. Insofern begrüßen wir die Ziele des Gesetzentwurfs ganz außerordentlich, und auch die Mittel scheinen uns grundsätzlich sachgerecht zu sein.

Dennoch möchten wir einige Anmerkungen im Detail machen:

1. Ein besonders dringliches Problem in der nächsten Zeit wird es sein, Elektrifizierungsmaßnahmen und Blockverdichtung zur Erhöhung der Kapazität durchzuführen. Wenn Stellwerke erneuert werden, um danach ETCS Level 2 zur Anwendung zu bringen, ist ein 1:1 Ersatz der vorhandenen Blockteilung unsinnig, da er die Kapazitätsbeschränkungen der Alt-Technik in das digitale Zeitalter überträgt. Für Elektrifizierung und Blockverdichtung ist nach derzeitiger Auslegung des Planungsrechts jedoch häufig ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Dadurch wäre das Ziel, bis 2025 weitere 10% des deutschen Streckennetzes zu elektrifizieren, praktisch unerreichbar.

Ferner sind dringende Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung durch Änderung der Blockteilung (Blockverdichtung) im Zuge von Stellwerkserneuerung dringend nötig, aber mit dem bestehenden Recht schwierig und langwierig. Es ist noch nicht erkennbar, wie diesen besonders dringlichen Problemen durch den vorliegenden Gesetzentwurf abgeholfen werden soll.

Es muss künftig so sein, dass Maßnahmen zur Elektrifizierung und Blockverdichtung keines Planfeststellungsverfahrens mehr bedürfen. Sie sollten vielmehr in der Regel auf dem Weg der Plangenehmigung realisierbar sein. Dies sollte im Gesetz ausdrücklich so vorgesehen sein.

2. Die Bündelung der Kompetenzen beim Eisenbahn-Bundesamt anstelle wie bisher bei den Ländern/Regierungspräsidien ist absolut sinnvoll. Das Eisenbahn-Bundesamt ist jedoch derzeit personell in keiner Weise darauf vorbereitet, als Anhörungsbehörde für Aus- und Neubaumaßnahmen zu fungieren. Dies muss in geeigneter Form begleitend sichergestellt sein. Die Rekrutierung des dafür notwendigen Personals muss ab sofort vorrangig erfolgen.
3. Für Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan soll künftig das Bundesverwaltungsgericht in erster Instanz zuständig sein. Die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts bezieht sich dabei auf eine abschließende Liste als Anlage 1 (zu §18e Absatz 1). Hier fällt auf, dass die Maßnahmen des potenziellen Bedarfs, insbesondere die besonders dringlichen Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung aufgrund des Deutschland-Takts und zusätzlich benötigter Kapazität für den Güterverkehr nicht enthalten ist. Damit wären gerade die besonders dringlichen und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen nicht enthalten. Die Liste der Anlage 1 sollte daher fortgeschrieben werden können, dies muss bereits aus dem Gesetzentwurf deutlich werden.

Für eine entsprechende Berücksichtigung unserer Hinweise sind wir dankbar!

Viele Grüße,

[REDACTED]

MOFAIR

Dr. [REDACTED]

Geschäftsführer

Reinhardtstraße 46

10117 Berlin

Tel.: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

[REDACTED]

Von: Ref-G10

Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 13:52

[REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Frist 19.06.2018 - Verbändebeteiligung Entwurf Planungsbeschleunigungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf eines Planungsbeschleunigungsgesetzes für den Verkehrsbereich zur Kenntnis und ggf. Stellungnahme. Die Einzelheiten bitte ich dem beigefügten Anschreiben zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

[REDACTED]

Leiterin des Referates G 10 – Grundsatzangelegenheiten, Finanz- und Wettbewerbspolitik

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Tel: [REDACTED]

E-Mail: ref-G10@bmvi.bund.de